

**Protokoll der statutarischen Generalversammlung,
privatrechtlich abgehalten am 11. Dezember 2025 in Louvain-la-Neuve**

Am elften Dezember des Jahres zweitausendfünfundzwanzig ist in 1348 Louvain-la-Neuve, Avenue Jean Monnet 2, die statutarische Generalversammlung der Anteilhaber der Genossenschaft „ORES Assets“, ZUD 0543 696 579, abgehalten worden.

Die Generalversammlung ist um 17:50 unter dem Vorsitz von Frau Camille MAITREJEAN eröffnet worden.

Den Vorstand bilden Frau Rosalia TUDISCA, Sekretärin, sowie die zwei Stimmenzähler Frau Véronique Chenut (Erquelinnes) und Herr Emmanuel Provis (Mouscron).

Die Gesellschafter sind ordnungsgemäß vertreten und die entsprechende Anwesenheitsliste wird dem vorliegenden Protokoll beigelegt.

I. ZUSAMMENSETZUNG DER GENERALVERSAMMLUNG - REFERAT DER VORSITZENDEN

Die Vorsitzende erklärt, dass sich aus der Überprüfung seitens des Vorstands Folgendes ergeben hat:

1. Die Generalversammlung ist laut den Bestimmungen von Artikel 25D der Statuten per E-Mail vom 6. November 2025 einberufen worden, und zwar mit dem Hinweis darauf, dass die Dokumentation zu sämtlichen Tagesordnungspunkten auf der Website von ORES Assets (<https://www.ores.be/ores-assets/assemblees-generales>) in elektronischer Ausgabe eingesehen werden kann.
2. Die Gesellschafter haben sich entsprechend Artikel 25.A.1 und 28.2 der Statuten verhalten.
3. Anhand der Anwesenheitsliste, die diesem Protokoll beigelegt, ist festzustellen, dass von den insgesamt sechshundertsechzig Millionen hundertvierundfünfzigtausend siebenhunderteinundneunzig (66.154.791) Anteilen, folgende vertreten sind:
 - a) Die Anteile, die von CENEO (29.647.516), FINOST (2.507.233), FINIMO (3.280.295), IEG (1.713.310), IFIGA (105.360), IPFBW (9.016.024) und SOFILUX (7.464.424) gehalten werden;
 - b) 1.345.286 Anteile von den 2.047.799 Gemeindeanteilen.
- 4) Diese Liste verweist auf eine Beilage (Beilage 1).
- 5) Die ordnungsgemäß vertretenen Gesellschafter bilden das erforderliche Quorum laut Artikel 27 der Statuten.

II. ERLÄUTERUNG UND PRÄSENTATION DES STRATEGISCHEN PLANS

Die Sitzung beginnt mit einem Referat von Herrn Fernand GRIFNEE, der die wesentlichen Punkte des strategischen Plans sowie die Herausforderungen für ORES Assets erläutert.

III. FRAGEN UND ANTWORTEN

Die Diskussionsbeiträge der verschiedenen Vertreter der Städte- und Gemeindegesschafter sowie die Antworten des Managements von ORES in der Sitzung befinden sich in einer Beilage zu diesem Protokoll; das Protokoll samt Beilage wird auf der Website der Interkommunale veröffentlicht.

Außerdem sind sowohl die Gemeindemandatäre als auch die Bürger dazu eingeladen worden, ihre Fragen zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung vor dem 5. Dezember 2025 schriftlich zu übermitteln. So hat Herr Jean-François Mitsch, ein Bürger aus Beauchevain, eine Reihe von Fragen übermittelt. Diese Fragen sowie die entsprechenden Antworten sind auf der Website veröffentlicht worden und werden auch in der Beilage zu diesem Protokoll wiedergegeben.

IV. BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Vorsitzende bittet daraufhin die Generalversammlung, über die Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge zu beraten und abzustimmen:

1. Strategischer Plan
2. Statutarische Ernennungen
3. Aktualisierung der Beilage 1 zu den Statuten

Punkt 1 der Tagesordnung:

STRATEGISCHER PLAN

Die Generalversammlung verzichtet ausdrücklich auf die Vorlesung des strategischen Plans; dieses Dokument wurde allen auf der Generalversammlung vertretenen Gesellschaftern fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Nach Anhörung des Referats des Managements von ORES zur strategischen Vision sowie der gegebenen Gelegenheit, Fragen zu stellen und genauere Erläuterungen anzufordern, geht die Generalversammlung zur Genehmigung der jährlichen Beurteilung des strategischen Plans über.

ABSTIMMUNG

Bei der von der Vorsitzenden veranlassten Abstimmung wird dieser Beschluss mit einer Mehrheit von 99,93 % verabschiedet, wobei die Stimmenthaltungen keine Auswirkung auf die Berechnung der Mehrheiten hat.

Punkt 2 der Tagesordnung:

STATUTARISCHE ERNENNUNGEN

Die Generalversammlung von ORES Assets nimmt die endgültige Ernennung von Frau Laurence DENYS vor, die am 20. November 2025 vom Verwaltungsrat hinzugewählt worden ist, um das infolge des Rücktritts von Herrn Thomas DERIDDER freigewordene Mandat laut Artikel 15 der Statuten zu Ende zu führen.

ABSTIMMUNG

Bei der von der Vorsitzenden veranlassten Abstimmung wird dieser Beschluss einstimmig verabschiedet.

Punkt 3 der Tagesordnung:

AKTUALISIERUNG DER BEILAGE 1 ZU DEN STATUTEN

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig die aktualisierte Beilage 1 zu den Statuten.

ABSTIMMUNG

Bei der von der Vorsitzenden veranlassten Abstimmung wird dieser Beschluss einstimmig verabschiedet, wobei die Stimmenthaltungen keine Auswirkung auf die Berechnung der Mehrheiten hat.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung somit über sämtliche Tagesordnungspunkte entschieden hat.

Nach Vorlesung des Protokolls haben sich alle Vertreter der Gesellschafter damit einverstanden erklärt, dass ausschließlich die Vorsitzende der Generalversammlung, die Stimmenzähler und die Sekretärin die Seiten dieses Protokolls abzeichnen.

HIERÜBER PROTOKOLL

Abgeschlossen in Louvain-la-Neuve, am oben genannten Datum.

Rosalia TUDISCA
Sekretärin

Camille MAITREJEAN
Vorsitzende

Die Stimmenzähler,

Satzungsgemäße Generalversammlung von ORES Assets am 11. Dezember 2025
**Anhang mit Bezug auf die Beantwortung der in Verbindung mit den Öffentlichkeits- und
Transparenzmaßnahmen der Generalversammlung an das Sekretariat gerichteten Fragen
sowie die während der Sitzung erfolgten Wortmeldungen**

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn GRIFNEE, Vorsitzender des ORES-Vorstands, über die Perspektiven von ORES eröffnet die Vorsitzende eine Fragen- und Antwortrunde mit den anwesenden Vertretern der Gesellschafter.

Anschließend lädt die Vorsitzende die Anwesenden zu einer aktiven Teilnahme ein.

Die Fragen von Pierre MAILLIEU aus Havelange, Henri DETANDT aus Braine l'Alleud, Cyprien CACHBACH aus Bouillon, Guillaume STOUMONT aus Walhain, Olivier MAROY aus Orp-Jauche und Jean Pol PIRLOT aus Tellin sowie die entsprechenden Antworten von Herrn Fernand GRIFNEE sind nachstehend aufgeführt:

Frage von Herrn Pierre MAILLIEU – Vertreter aus Havelange

Herr MAILLIEU fragt, inwieweit man die Bürger weiterhin dazu ermutigen sollte, Solarmodule zu installieren, und welche relevanten Argumente es gibt, um sie davon abzuhalten oder sie dazu zu ermutigen.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

Die Aufgabe von ORES besteht nicht darin, die Installation von Photovoltaikanlagen in der Wallonie zu fördern oder zu bremsen. Die Aufgabe von ORES ist es den ordnungsgemäßen Betrieb des Verteilnetzes sicherzustellen.

Wenn man jedoch will, dass es in einem stark belasteten und sich mitten im Wandel befindenden Netz funktioniert, muss ein umfassenderer gesetzlicher und dekretaler Rahmen festgelegt werden. Dieser wird uns erlauben, mehr Flexibilität in den Modulen sowie in den privaten Ladestationen und Batterien einzuführen, die von Eigentümern von Photovoltaikanlagen ab dem Ende des Ausgleichs im Jahr 2030 installiert werden oder nach dem 1. Januar 2024 bereits installiert wurden. Diese Flexibilitätsregeln sollen dazu beitragen, Solaranlagen deutlich harmonischer in das Netz zu integrieren. Dies könnte die Abschaltungen von Wechselrichtern reduzieren und wird vor allem aber mehr Spannung für die Nachbarn, die ja nichts dafür können, bereitstellen. Es ist ebenfalls bekannt, dass diese ganze Generation von Wechselrichtern allmählich das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und dass eine Austauschwelle bevorsteht. Man weiß auch, dass es mit dem rückwärts drehenden Stromzähler vorbei sein wird.

ORES bittet um einen Rahmen, einen « Kodex » (vergleichbar mit der Straßenverkehrsordnung für das Straßennetz), um das Zusammenleben zu gewährleisten und damit die Paneele sowie andere Anlagen sich unter Berücksichtigung der Nachbarschaft in das Verteilnetz harmonisch integrieren.

Frage von Herrn Henri DETANDT – Vertreter aus Braine l'Alleud

Herr DETANDT dankt Herrn Grifnée für den sehr didaktischen Vortrag, der soeben gehalten wurde. Er möchte - um die über den Tag verfügbare Reserve besser einschätzen zu können - den Prozentsatz der Nutzung der maximalen Leistung an einem bestimmten Tag kennen.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

Die Berechnung eines durchschnittlichen Nutzungsgrades der maximalen Leistung ist ein Konzept, das mehr Verwirrung als Klarheit schaffen würde, da ein Durchschnitt per Definition ein von der Realität abstrahierter Wert ist.

Konkret wird die Leistung zu jedem Zeitpunkt t – und je nach Art der Last und des Verbrauchs – unweigerlich variieren. Was für ORES relevant ist, um das Netz effizient zu verwalten, ist die Identifizierung der Zeiträume, in denen das Netz verfügbar ist, und jenen, in denen es überlastet ist.

Welche Momente sind problematisch in Bezug auf die zum Zeitpunkt t verfügbare Leistung? Gibt es viele solcher Momente? Liegen wir weit außerhalb der Kurve? Diese Informationen sind wichtig, um die Leistung zu gewährleisten und die Flexibilität auf dem Nieder- und Mittelspannungsnetz zu optimieren.

Frage von Herrn Cyprien CACHBACH– Vertreter aus Bouillon

Herr CACHBACH berichtet über die Schwierigkeiten hinsichtlich der verfügbaren Leistung in seiner Gemeinde und fragt, welche Investitionen in der Provinz Luxemburg vorgesehen sind – unter Berücksichtigung der Schwankungen im Sommer, in der Touristensaison oder sogar an den Wochenenden sowie deren Auswirkungen auf die Netze?

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

Die Hauptsache ist die Bedarfsprognose. Ein Krankenhaus, ein Hotel, ein neues Öko-Viertel werden nicht in einer Woche gebaut. Das dauert Jahre und diese Jahre entsprechen in etwa dem Zeithorizont bzw. dem notwendigen Zeitraum für unsere Investitionen. Idealerweise sollte ORES viel früher über die auf dem Gebiet geplanten Vorhaben informiert werden, damit das Netz den Projekten nicht mehr hinterherläuft, sondern begleiten kann.

Aus diesem Grund hat ORES alle Agenturen für räumliche Entwicklung in der Wallonie kontaktiert, da diese einen guten Indikator für die wirtschaftliche Aktivität und die anstehenden Projekte darstellen können.

Ziel dieser Treffen ist eine gegenseitige Sensibilisierung: Einerseits sollte postweise erklärt werden, was hinsichtlich der verfügbaren Leistung problematisch sein könnte, andererseits sollten die Projekte – und damit die künftigen Bedarfe der Agenturen für räumliche Entwicklung im Netz – bekannt werden.

Diese Treffen mit den Agenturen für räumliche Entwicklung ermöglichen es ORES, mehr Klarheit zu gewinnen, doch sind wir uns bewusst, dass es in der Wallonie eine ganze Reihe von Projekten gibt – wie etwa die große Herausforderung der Umnutzung von Industriebrachen – sowie viele andere Akteure als nur die Agenturen für räumliche Entwicklung und die Unternehmen.

Als Vertreter eines Gemeinderates kommt jedem von Ihnen eine bedeutende Rolle zu, um den Kontakt zwischen all diesen Projekten und dem Direktor Ihrer Region sicherzustellen – selbst wenn es lediglich darum geht, Informationen weiterzuleiten, um eine vorausschauendere Planung zu ermöglichen. Je früher Informationen strukturiert werden, desto größer ist unsere Weitsicht. Unser Fachwissen, unsere Investitionen und unsere Ressourcen ermöglichen eine bessere Planung und Organisation. Das Schlimmste wäre, wie ein kopfloses Huhn herumzulaufen.

„Wenden Sie sich frühzeitig an den Direktor Ihrer Region und denken Sie voraus.“ ist die echte Antwort auf Ihre Frage.

Frage von Herrn Guillaume STAUMONT– Vertreter aus Walhain

Herr STAUMONT hebt die Transparenz der Mitteilung hervor und fragt, wie man den Bürgern, die die Vertreter des Gemeinderates wegen der Abschaltungen des Wechselrichters ansprechen, auf möglichst konkrete Weise antworten kann.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

Von den 70.000 Niederspannungsabgängen im ORES-Netz werden 10.000 als problematisch im Hinblick auf Abschaltungen erfasst. ORES hat sie kartografisch erfasst und priorisiert. Die Information ist übrigens völlig transparent verfügbar. Die Schwierigkeit bestand in der Entscheidungsfindung – welcher Teil des Unternehmens und welche Ressourcen dafür eingesetzt werden sollten, da ORES in vielen Bereichen gefordert wird.

ORES hat sich verpflichtet, jährlich deutlich an mehr als 1.250 Feedern zu arbeiten (von den 10.000 anvisierten). Über die Zahlen hinaus ist die Glaubwürdigkeit des Unternehmens entscheidend; was angekündigt wird, muss auch umgesetzt werden.

In den letzten zwei Jahren ist die Bilanz positiv. Es ist jedoch wichtig klarzustellen, dass die kartographische Erfassung kein starres Bild ist, da sich ein Netzwerk weiterentwickelt: neue Module, neue Ladestationen, die eine dynamische Weiterentwicklung des Netzwerks, aber auch neue Probleme oder angespannten Netzwerkpunkte mit sich bringen.

Die Mitteilung und das Engagement von ORES bestehen darin, jährlich 1.250 Feeder zu bearbeiten, was auch umgesetzt wurde, da bis heute über 3.000 Feeder behandelt wurden. Die Teams haben den Job gemacht.

Fragen von Herrn Olivier MAROY – Vertreter aus Orp-Jauche

Herr MAROY fragt, wie die Position von ORES hinsichtlich (i) der Überlegungen der wallonischen Regierung zur Schaffung eines einzigen Verteilernetzbetreibers in der Wallonie und (ii) der Energiegemeinschaften ist. Er fragt sich ebenfalls, wie die Maßnahmen der von Herrn Grifnée erwähnten "Verkehrsordnung" aussehen würden. Wie würden diese von ORES erwarteten Maßnahmen aussehen, um die Nutzung des Netzes zu reglementieren, so wie die Nutzung der Straße geregelt wurde?

Antwort von Herrn Fernand GRIFNÉE

(i) zum einzigen Verteilernetzbetreiber

Der Verwaltungsrat von ORES ist der Ansicht, dass das Unternehmen sich auf die Herausforderungen der Resilienz und der Energiewende, auf die Themen der Leistung und des Zugangs zur Leistung konzentrieren muss.

Zur Frage eines einzigen Verteilernetzbetreibers ist ORES nicht dagegen und es könnte ein erleichternder Faktor sein, unter der Bedingung, dass es die Energiewende nicht verlangsamt. Und wenn es – im besten Fall – diese Wende sogar beschleunigen kann, weil man von den Stärken der einen und anderen profitiert, dann wird ORES diese Idee unterstützen.

Die Frage ist also folgende: Wie kann man eine globale Vision, eine Bündelung der wallonischen Instrumente im Energiebereich haben? Wie können die Strukturen in der Wallonie rationalisiert werden, um die Ziele „schneller, stärker und besser“ zu erreichen? Das ist die eigentliche Herausforderung - mehr als eine Fusion um der Fusion willen. ORES betrachtet die Frage also durch das Prisma der Effizienz – ja, um wirksamer, schneller und kostengünstiger zu sein, aber es gilt, die Integrationskosten und -fristen zu berücksichtigen, die die Arbeit von den VNB an den Netzen weder verlangsamen noch gefährden dürfen.

Am Rande besteht eines der großen Defizite der Wallonie darin, dass ihr ein wirklich schlagkräftiges Finanzierungsinstrument fehlt – oder dass sie vielleicht zu viele davon hat.

Mehr als für einen einzigen Betreiber oder einen einzigen VNB plädiert ORES für sehr klare regionale Entscheidungen, damit die öffentlichen Behörden über effiziente Strukturen verfügen, um in ihre Energieinfrastruktur investieren zu können.

(ii) zu den Energiegemeinschaften

Auch hier ist festzuhalten, dass es nicht die Aufgabe von ORES ist, sich für oder gegen erneuerbare Energiegemeinschaften auszusprechen. Es besteht ein Dekret, vergleichbar mit jenem für Photovoltaikanlagen. Der Auftrag von ORES besteht darin, die Umsetzung zu ermöglichen, indem das Netz sachgerecht verwaltet wird. Die Rolle des Verteilernetzbetreibers besteht darin, die Projekte zum Erfolg zu führen.

Unser Slogan « Das wallonische Netz modernisieren und Ihre Projekte ermöglichen » bedeutet eine globale, gesellschaftliche Aufgabe, damit am Ende die Bewohner der Wallonie, die Bürger, die Unternehmen ihre Projekte verwirklichen. Wir sind da, um diese Projekte zu ermöglichen. Deshalb unsere Aufforderung zu einer Gesetzgebung für mehr Flexibilität, damit verhindert werden kann,

dass eine Energiegemeinschaft nicht eingerichtet wird, weil es zu kompliziert ist, dass ein Wechselrichter abschaltet, dass Projekte aus Mangel an Leistung scheitern.

(iii) zu den die Flexibilitätsmaßnahmen - Verkehrsordnung

Ohne auf die technischen Einzelheiten einzugehen: Die neue Generation von Wechselrichtern ist heute mit Flexibilitätsoptionen ausgestattet, die es ermöglichen, ihre Leistung umständehalber und maßvoll zu begrenzen. Diese Geräte sind geeignet, die Belastungen, die sie auf das Netz ausüben, zu begrenzen. Die Wechselrichter sind heute in der Lage, ihre Einspeisung an die Netzbedingungen anzupassen. Dabei schalten sie nicht ab – sie hören also nicht auf einzuspeisen –, sondern reduzieren ihre Einspeisung nur in einem Maß, das das Netz nicht überlastet und somit dessen ordnungsgemäßen Betrieb ermöglicht. Der Eigentümer der Anlage akzeptiert es, seine Einspeisung den Umständen entsprechend – punktuell und maßvoll – anzupassen; davon profitieren sowohl das Netz als auch die Gemeinschaft. Dafür ist ein gesetzlicher Rahmen erforderlich, der den VNB dazu ermächtigt, die Anlage des Kunden zu steuern – jedoch innerhalb eines klar definierten Rahmens, der den Einsatz dieses Instruments nur unter extremen Netzbedingungen vorsieht. ORES muss akzeptieren, einem klaren Rahmen zu unterliegen. Dann würde der Wechselrichter zu einem Instrument werden, das zur Optimierung und Flexibilisierung des Netzes beiträgt.

Frage von Herrn Jean Pol PIRLOT– Vertreter aus Tellin

Herr PIRLOT hebt hervor, dass viele Unternehmen in der Provinz Luxemburg Schwierigkeiten haben, sich weiterzuentwickeln, weil keine ausreichende Leistung verfügbar ist. Er fragt, ob ORES sowohl über die finanziellen als auch über die technischen Mittel verfügt, um eine Lösung zu finden.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

Das Problem ist weder auf die Provinz Luxemburg noch auf die Wallonie oder Belgien beschränkt.

Überall in Europa ist die Situation schwierig. Es gibt ein echtes Problem mit der verfügbaren Leistung und ORES setzt sich aktiv mit dieser Thematik auseinander.

Die eigentliche Lösung wird nicht – zumindest nicht allein – aus finanziellen Mitteln kommen, sondern aus der absoluten Notwendigkeit, gemeinsam zu arbeiten: die politische Ebene, der Regulator, die Gesellschafter, die Gemeinden sowie die Betreiber sowohl der Verteil- als auch der Übertragungsnetze, um eine gemeinsame Roadmap festzulegen.

Die Wallonische Regierung hat gerade sehr konkrete Initiativen ergriffen, um eine Überlegung über all diese Fragen einzuleiten. Das ist vielversprechend. Der Rahmen, die Erwartungen und die Mittel müssen bestimmt werden.

Was die Finanzierung betrifft, so wird sie nach den verfügbaren Mitteln erfolgen.

Das ist eine ehrliche Aussage, die keine falschen Hoffnungen weckt. Es ist unrealistisch zu behaupten, dass alles in Ordnung sei und dass man nur noch handeln müsse. Die Rolle von ORES ist folgende: über das Netz und seinen Betrieb zu informieren, Effizienzmöglichkeiten vorzuschlagen, um den Politikern dabei zu helfen, eine Roadmap bzw. einen Rahmen festzulegen. Wenn der gesetzliche Rahmen steht, hat dann ORES die Aufgabe, die Roadmap durchzuführen und die definierten Zielvorgaben zu erfüllen.

**

*

Im Anschluss an diesen Austausch mit der Versammlung erinnert die Vorsitzende daran, dass im Rahmen der Öffentlichkeits- und Transparenzmaßnahmen der Generalversammlung alle Mandatsträger oder Bürger, die dies wünschten, eingeladen wurden, ihre Fragen zur Tagesordnung der Versammlung schriftlich – vor dem 5. Dezember 2025 – an die folgende Adresse zu richten: infosecretariates@ores.be.

Über diesen Weg hat ORES Assets eine Reihe von Fragen von Herrn Jean-François MITSCH, Bürger der Gemeinde Beauvechain erhalten. Diese Fragen sowie die dazu gegebenen Antworten – nachstehend vollständig aufgeführt – wurden auf der Internetseite veröffentlicht.

Der vollständige Wortlaut der von Herrn Jean-François MITSCH eingereichten Fragen ist am Ende dieses Dokuments wiedergegeben.

Antworten auf die Fragen von Jean-François MITSCH – Bürger der Gemeinde Beauvechain

Frage 1 zum allgemeinen Roll-out der Smart Meter und zum Informationsniveau, das den Kunden zur Verfügung gestellt wird

Die Smart Meter ermöglichen all unseren ausgestatteten Kunden, ihren Verbrauch über den Kundenbereich myORES zu verfolgen.

Um eine detaillierte Nachverfolgung der Verbrauchsdaten zu erhalten, können unsere Kunden spezifische Geräte an den Port-P1 des Zählers anschließen. Die Internetseite <https://maconsosouslaloupe.be/> enthält eine orientierende Liste der auf dem Markt verfügbaren Geräte.

Frage 2 zu den Wärmenetzen

Die Strom- und Gasdekrete übertragen ORES keine Aufgaben im Zusammenhang mit Wärmenetzen, und das Zusammenspiel dieser Bestimmungen mit dem Dekret über die Wärmenetze ist nicht völlig eindeutig.

Die Priorität von ORES ist die Modernisierung der Stromnetze als Reaktion auf die laufende Elektrifizierungsbewegung in der Wallonischen Region, die eine Folge der Dekarbonisierungsziele ist.

Wenn die wallonischen politischen und regulatorischen Behörden ORES mit einem Auftrag im Bereich der Wärmenetze betrauen möchten, steht ORES zur Verfügung, um Gespräche hierzu aufzunehmen.

Im Übrigen hatte ORES gemeinsam mit anderen Akteuren ein Pilotprojekt für ein Wärmenetz bei der Wallonischen Region eingereicht, doch dieses wurde nicht ausgewählt.

Frage 3 zu den individuellen Batterien und zur kollektiven Speicherung

Die Frage nach dem möglichen Beitrag von individuellen Batterien und kollektiver Energiespeicherung zum Gleichgewicht des Netzes ist eine äußerst komplexe Frage, die je nach Spannungsniveau stark variieren kann (Die Problematik ist nicht dieselbe bei einer Niederspannungsleitung mit einem Dutzend Anschlussstellen wie etwa bei der Bewältigung von Überlastungsrisiken an einem Transformator an der Schnittstelle zwischen den Netzen von ORES und Elia).

Es ist ebenfalls zu beachten, dass die Entscheidung, eine private Batterie zu installieren, durch individuelle Erwägungen motiviert wird, während die sogenannte ‚kollektive‘ Speicherung anderen Bedürfnissen entsprechen würde. Anzumerken ist, dass in der Frage von Herrn Mitsch nicht deutlich wird, was mit kollektiver Speicherung gemeint ist.

Im Moment ermutigt ORES Privatpersonen nicht dazu, Wechselrichterabschaltungen durch die Installation individueller Batteriespeicher zu kompensieren; dies bleibt eine individuelle und persönliche Entscheidung. Um eine optimale Nutzung des Netzes zu unterstützen, greift ORES auf verschiedene Mittel zurück. So wurden am 1. Januar 2026 der Doppeltarif angepasst und ein Anreiztarif für die Kunden, die dies wünschen, eingeführt (von ORES unterstützte Entscheidung der CWaPE). Im Jahr 2026 wird ein Pilotprojekt für eine Flexibilitätsplattform zum Einkauf sogenannter „kommerzieller“ Flexibilität eingeführt.

Technische Flexibilitätsregeln betreffen ebenfalls die Einspeiseverträge (zum Beispiel von Windkraftanlagen) und werden derzeit für die Entnahmeverträge oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts ausgearbeitet. Ein entsprechender Dekretentwurf wurde von der wallonischen Regierung angenommen und dürfte in Kürze vom wallonischen Parlament verabschiedet werden.

Frage 4 zur lokalen Energieerzeugung

Was die Möglichkeit betrifft, dass ORES für Prosumenten die ‚Standard-Energiegemeinschaft‘ wird, so ist diese Option durch den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmen nicht vorgesehen.

Frage 5 zur Elektromobilität

Abgesehen vom Eigenbedarf des ORES-Personals installiert ORES gemäß dem geltenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmen keine Ladestationen für Elektrofahrzeuge, weder für Autos noch für Fahrräder.

Frage 6 zur Integration von Kompressoren in Ladestationen

Gemäß dem geltenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmen gehört das Betreiben von Ladestationen – und damit auch die Integration von Kompressoren in diesen Ladestationen – nicht zu den Aufgaben von ORES.

Frage 7 zur öffentlichen Beleuchtung

Die eventuelle Reduzierung der Anzahl von Leuchtkörpern liegt in der Zuständigkeit der Gemeindebehörden. Was die nachhaltige Reduzierung des Stromverbrauchs des öffentlichen Beleuchtungsparks betrifft, setzt ORES einen Umrüstungsplan auf LED-Beleuchtung um.

Frage 8 zur Umstellung der Gasheizung auf elektrische Heizung

Die von ORES zur Erstellung der Investitionspläne verwendeten Szenarien enthalten verschiedene Annahmen zur Elektrifizierung der Heizung (Umstellung auf Wärmepumpen), der Mobilität, der Industrie usw., bedingt durch die Dekarbonisierungsziele, die von der internationalen Gemeinschaft, der EU, Belgien und der Wallonischen Region festgelegt wurden. Die während der Generalversammlung von Fernand Grifnée gehaltene Präsentation geht auf diese Aspekte ein; wir verweisen daher auf diese Präsentation.

Was die Fragen zur Energie- und Umweltbilanz, zur Herkunft des in den Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken verwendeten Gases sowie zur energetischen Renovierung betrifft, so fallen diese Fragen außerhalb des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs von ORES.

Frage 9 zu den Debatten in den kommunalen Gremien

ORES hat sich nicht dazu zu äußern, wie die Debatten in den kommunalen Gremien organisiert werden.

ORES steht zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und gegebenenfalls Präsentationsanfragen in den Gemeinden nachzukommen. ORES organisiert zudem regelmäßig Informationsveranstaltungen namens „ORES Proximity“ für die Gemeinden.

Ergänzend dazu findet derzeit eine Roadshow statt, bei der alle von ORES versorgten Gemeinden die Möglichkeit haben, an einer Austausch- und Informationssitzung mit dem Vorsitzenden des ORES-Vorstands, Fernand Grifnée, und dem Direktor der Region teilzunehmen.

Frage 10 zum Wirtschaftsmodell und zu den Dividenden

Was das Geschäftsmodell der Verteilung betrifft, ist zunächst die Analyse von Herrn Mitsch zu korrigieren, wonach die Höhe der ausgeschütteten Dividenden mit den Energiepreisen und dem Verbrauch verknüpft wäre, was zu falschen Anreizen führen würde. Die Höhe der Dividende ist in Wirklichkeit an die vom Regulator in der Tarifmethodologie festgelegten Grundsätze, an die Ergebnisse von ORES im Verhältnis zu dem von demselben Regulator zugewiesenen zulässigen Einkommen und von der vom Verwaltungsrat und den Aktionären festgelegte Ausschüttungs- und Rücklagenpolitik gebunden. Ergänzend hat der Verwaltungsrat zwei klare Regeln der finanziellen Governance festgelegt, nämlich das Verbot, mehr als 100 % des Ergebnisses als Dividende auszuschütten, sowie die Aufrechterhaltung eines Eigenkapitalniveaus von mindestens 40 %. Diese Regeln haben es ORES unter anderem ermöglicht, vor Kurzem die Zustimmung der Europäischen Investitionsbank (EIB) für ein Darlehen in Höhe von 450 Mio. EUR zu äußerst wettbewerbsfähigen Bedingungen zu erhalten.

Was das Geschäftsmodell der Verteilung betrifft, so ist das Wichtigste für ORES, über die notwendigen Mittel zur Modernisierung des Netzes angesichts der Herausforderungen der Energiewende und der Resilienz zu verfügen. Die Präsentation auf der Generalversammlung wird unter anderem diese Frage der Finanzierung behandeln.

Frage 11 zum Wirtschaftsmodell, das die Energiewende verlangsamen würde

Die zweistufige Struktur von ORES ist relativ einfach und besteht aus ORES Assets (die Interkommunale, die das Mandat des Verteilnetzbetreibers trägt und Eigentümerin der Netzinfrastrukturen ist) und ihre operative Tochtergesellschaft ORES. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Einheiten sind so ausgestaltet, dass weder Mehrkosten noch zusätzlicher administrativer Aufwand entstehen. So sind beispielsweise die Verwaltungsräte für beide Strukturen identisch und tagen unmittelbar nacheinander.

Was die Anteilseignerstruktur betrifft hat ORES sich nicht dazu zu äußern.

Frage 12 zum Verkauf strategischer Vermögenswerte und zur energetischen Souveränität

ORES hat derzeit weder die Absicht noch Pläne, das Kapital für private Investoren zu öffnen. Zudem bestehen Schutzmechanismen in den Strom- und Gasdekreten. Beispielsweise können wir Artikel 7 nennen, der unter anderem vorsieht: „1° Mindestens fünfundsiebzig Prozent plus eine der repräsentativen Anteile am Kapital des Verteilnetzbetreibers und mindestens fünfundsiebzig Prozent plus eine der Stimmrechte werden von den öffentlichen Behörden gehalten.“

Frage 13 zum Rückkauf des Electrabel-Netzes im Jahre 2012 – Evaluierung

Was den Rückkauf durch die Gemeinden der von Electrabel an ORES gehaltenen Anteile (und nicht des Netzes) betrifft, steht es ORES nicht zu, die Zweckmäßigkeit oder die „Rentabilität“ dieser von den Gemeinden getroffenen Entscheidung zu kommentieren.

Was das ORES-Netz betrifft, beweist die in der Generalversammlung gezeigte Präsentation, dass dieses Netz die ersten Wellen der Energiewende zufriedenstellend aufnehmen konnte.

Heute stellen wir eine weitaus stärkere Beschleunigung der Auswirkungen der Energiewende fest als jene, die 2023 erwartet wurde – und erst recht nicht jene, die 2012 vorhersehbar war. Diese Beschleunigung und ihre Auswirkungen auf den Investitionsbedarf in die Netze werden bei allen Verteil- und Übertragungsnetzbetreibern auf europäischer Ebene festgestellt.

Frage 14 zur Befolgung der Empfehlungen der Publifin-Untersuchungskommission

Wir möchten zunächst daran erinnern, dass ORES niemals eine Verbindung zu Publifin hatte.

Im Übrigen ist es nicht die Aufgabe von ORES, eine Übersicht zur Nachverfolgung der Empfehlungen einer parlamentarischen Kommission zu erstellen. ORES hält sich an dem in der Wallonischen Region geltenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmen, der insbesondere auch die Arbeiten dieser Kommission berücksichtigt.

* * *